



FEDERATION INTERNATIONALE DE TIR AUX ARMES SPORTIVES DE CHASSE

10, rue Médéric - 75017 PARIS FRANCE Telefon: (33) 1 42 93 40 53 Fax: (33) 1 42 93 58
22

Email : fitasc@fitasc.com / Seite? v:<http://www.fitasc.com>

INTERNATIONALE REGELN UNIVERSAL TRENCH

01.01.2023

INTERNATIONALE REGELN - UNIVERSELLER

GRABEN

Im Falle einer kontroversen Auslegung der vorliegenden Verordnung wird der in französischer Sprache verfasste Text glaubhaft gemacht.

KAPITEL 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Ein universelles Grabenlayout besteht aus fünf Fallen, die in einem Graben platziert und mit einem festen ausgestattet sind oder Klappdach.
- 1.2 Die fünf Fallen sind in einer geraden Linie auf fest abgestützten Sockeln angeordnet, die beidseits gleiche Niveau und vollkommen flach. Die Basen sind von links nach rechts von 1 bis 5 nummeriert.
- 1.3 Die fünf Basen sind so ausgelegt, dass die fünf Fallen beim Beladen mit einem aufgesetzten Ton auffallen. Der Arm eines jeden hat:
 - 1° Ein horizontaler Abstand von mindestens 1 m und höchstens 1,25 m (empfohlen 1,10 m) zwischen der Mitte von 2 Wurfscheiben, die auf benachbarte Wurfscheiben gelegt werden.
 - 2° Die Fallen müssen in einem Graben so eingebaut werden, dass der Drehpunkt des Wurfscheibenarms 0,50 m (+/- 10 cm) unter der Oberkante der Grabendecke liegt und 0,50 m (+/-) zurückversetzt ist. 10 cm) von der Vorderkante des Daches entfernt, wenn die Falle auf 2 Meter Höhe eingestellt ist.

SCHIESSBEREICH

- 1.4 Die Schießstationen, bestehend aus einer Fläche von 1 x 1 m im Quadrat, sind in einer Geraden angeordnet. Die Linie ist parallel zu den 5 Fallen im Graben. Ein horizontaler Abstand von 15 Metern sollte eingehalten werden zwischen der Frontlinie der Schützenstände und der Vorderkante des Schützenstandes gemessen unter dem Grabdach.
- 1.5 Auf die Grabendecke muss ein Ton gelegt und über der Maschine Nr. 3 positioniert werden, um den Punkt an, an dem das Ziel auftaucht, wenn es auf Null (0) Grad geworfen wird. Die Wurfscheibe wird am Tag vor dem Wettkampf während der Einstellung der aufgestellten Installationen. Im Falle eines versehentlichen Bruchs durch einen Schützen wird es neu positioniert durch den für den Graben zuständigen Schiedsrichter.

Die Schießstationen sind so platziert, dass sich 2 links und 2 rechts von Station Nr. 3 befinden. Sie werden 2,5 Meter von Mitte zu Mitte platziert, um einen Abstand von 1,5 Metern zwischen jeder der 5 Stationen zu ermöglichen.
- 1.6 Jede Schießstation muss mit einem Ständer ausgestattet sein, damit die Schützen ihre Patronen ablegen können.

Wenn ein Schießstand mit einem Behälter oder Behälter für leere Patronen ausgestattet ist, muss der Schütze diese dort abgeben. Die Schützen mit halbautomatischen Flinten müssen ihre leeren Hülsen nach dem Verlassen des Schießplatzes aufheben und in die Mülleimer werfen.

Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zu den üblichen Sanktionen (siehe Kapitel 11 - Strafen).

1.6 bis Jede Anlage muss überdacht werden, um die Schützen und Schiedsrichter zu schützen bei schlechten Wetterbedingungen.

Hinter jedem Graben muss ein Zelt oder ein Unterstand vorhanden sein, damit die wartenden Trupps bei schlechten Wetterbedingungen Schutz suchen können.

Flugbahnen und Wurfschemata

1.7 Die Flugbahnen der Tone, die von den 5 Grabenfallen geworfen werden, können modifiziert werden, um Variieren Sie die Aufnahmebedingungen.

Um diese unterschiedlichen Anpassungen vorzunehmen, wurden 10 offizielle Systeme eingerichtet (siehe letzte Seite dieser Regeln).

1.8 Der geworfene Ton sollte bei ruhigen Luftverhältnissen eine Flugbahn haben, die der entspricht offizielle Schemata, mit einer Toleranz von +/- 5m. Von diesem Abstand wird gemessender Drehpunkt des Fallenarms (1.03.2) der fünf Fallen gemessen in Richtung von die Flugbahn.

1.9 Die Höhenkontrolle der Flugbahnen erfolgt auf 10m vor der Falle. Die Höhe Die Kontrolle der Flugbahnen erfolgt 10 m vor der Falle. Die Höhe eines Lehms muss mindestens 1,50 m und höchstens 3,50 m groß sein, mit einer Toleranz von +/-0,50 m.

Der Vereinsorganisator muss das notwendige Material zur Verfügung stellen, um diese Bahnen zu kontrollieren.

1.10 Die Einstellung der Flugbahn rechts oder links muss so erfolgen, dass die Tone fallen nicht außerhalb der Grenzen, die durch die beiden Seiten eines 90 ° -Winkels dargestellt werden, wobei der Scheitelpunkt ist die Mitte der Maschine Nr. 3, so dass sich die Mittellinie hinter der Mitte erstreckt Schießstand Nr. 3.

1.11 Die Werfer Nr. 1 und Nr. 2 werfen die Wurfscheiben nach rechts und die Werfer Nr. 4 und Nr. 5 nach rechtslinks, so dass die Trajektorien die Mittellinie schneiden müssen.

1.12 Die Grabenfallen müssen mit einer dauerhaften Vorrichtung versehen werden, die es ermöglicht, durch eine einfache Lesen, müssen verschiedene Einstellungen vorgenommen werden, die den in festgelegten Punkten entsprechen Absätze, 1.07, 1.08, 1.09, 1.10 & 1.11.

1.13 Jede auf diese Weise geprüfte Falle muss fest fixiert werden, damit die erhaltene Flugbahn während des Prüfungsvorgangs nicht unbeabsichtigt verändert werden kann.

Für den Fall, dass sich eine Falle von ihrer eingestellten Position bewegt, stoppt der für den Graben zuständige Schiedsrichter die Runde sofort, um die Einstellungen der Falle zu wiederholen.

Die Ergebnisse von Zielen, die bereits aus dieser Falle geworfen wurden, werden gezählt, keines von ihnen wird erneut geworfen und kein Schütze kann behaupten, die Runde erneut zu schießen.

1.14 Die unterschiedlichen Einstellvorrichtungen für jede Falle (Schussgeschwindigkeit, Höhe der Flugbahn und gegebenenfalls Position des Tons von Anfang an) müssen angebracht werden mit einem Okular, um das Anbringen von Plomben zu ermöglichen, die jeden Tag des überprüfen Wettbewerb.

TON

- 1.15 Die Töne müssen einen Durchmesser von 11 cm, eine Höhe von 25 bis 26 mm und ein Gewicht zwischen 100 und 110 Gramm haben. Für internationale Wettkämpfe müssen die Töne die gleiche Farbe und gleiches vereinbartes Kennzeichen.
- 1.16 Die Lage des Schießplatzes und die Farbe der Wurfscheiben müssen so sein, dass die letztere sich unter normalen Lichtverhältnissen sichtbar vom Hintergrund abhebt.

WURFVORRICHTUNG

- 1.17 Die Fallen müssen durch eine Sono-Pull-Vorrichtung (elektrisch oder elektronisch) ausgelöst werden, die einen Verteiler enthält, der garantiert, dass jeder Schütze in einer zufälligen Reihenfolge, die 5 Flugbahnen jeder Schießstation.

KAPITEL 2 **WAFFEN UND MUNITION**

- 2.1 Alle Waffen, außer Pumpguns, dürfen verwendet werden, einschließlich halbautomatischer Modelle, wiesolange der Auswurf der leeren Patrone andere Schützen nicht stört, und auf die Bedingung, dass das Kaliber 12 Bohrung nicht überschreitet.

Schützen, die ein Kaliber kleiner als 12 verwenden, wird kein Vorteil gewährt.

- 2.2 Waffen mit einer Lauflänge von weniger als 66 cm sind nicht erlaubt.
- 2.3 Riemen und Riemen an Waffen sind verboten.
Jede Verwendung einer auf der Schrotflinte montierten Mikrokamera ist verboten.
- 2.4 Alle Schusswaffen, auch ungeladen, müssen mit äußerster Vorsicht behandelt werden.
Waffen müssen offen und unbeladen transportiert werden.

Halbautomatische Waffen müssen mit offenem Verschluss und gerade nach oben oder unten gerichteter Mündung getragen werden.

- 2.5 Wenn der Schütze seine Waffe nicht benutzt, muss sie senkrecht in einem Waffenständer oder in einem ähnlichen Ort. Es ist verboten, die Waffe eines anderen Schützen ohne dessen Genehmigung zu berühren.
- 2.6 Freigabetrigger obligatorische Markierung

Jeder Besitzer einer Flinte mit Auslöseabzug bringt zur Warnung auf der Außenseite des Hinterschafts einen Aufkleber mit einem großen „R“ auf fluoreszierendem Hintergrund an.



Verboten ist das Recht des Gastgeberlandes eines internationalen Wettbewerbs den Auslöseauslöser, sollte dies in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden.

- 2.7 Die Länge der Patronenhülse darf nach dem Schuss nicht mehr als 70 mm betragen.

Die Schrotladung der Patrone darf 28 Gramm Blei bei einer maximalen Toleranz von +2 % nicht überschreiten. Das Schrot muss kugelförmig sein und einen regelmäßigen Durchmesser von nicht mehr als 2,5 mm mit einer Toleranz von mehr als 0,1 mm haben.

Die Verwendung von Schwarzpulver ist verboten, ebenso wie Leuchtpurpatronen oder Nachladepatronen bei internationalen Wettkämpfen.

- 2.8** Der beauftragte Schiedsrichter kann einem Schützen oder mehreren Schützen zwei Patronen aus der Waffe entnehmen, damit die Jury deren Regelkonformität überprüfen kann.

KAPITEL 3 KLEID

3.1 Persönliche Kleidung

Die Schützen werden gebeten, bei einer öffentlichen Veranstaltung in angemessener Kleidung zum Schießstand zu kommen.

Shorts sind verboten, nur knielange Shorts (Bermuda-Shorts, die höchstens 5 cm über dem Knie abgeschnitten sind) sind erlaubt.

Hemden müssen mindestens kurze Ärmel haben, mit oder ohne Kragen, aber mindestens bis zum Halsansatz reichen (T-Shirt).

Das Abstreifen bis zur Hüfte unter der Schießjacke ist verboten.

Sandalen sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Bei der Eröffnungszeremonie während der Parade der Nationalmannschaften müssen ihre Mitglieder die Kleidung ihrer Nationalmannschaft oder ein Paar gebügelte Hosen und einen Blazer tragen.

Bei der Abschlusszeremonie nehmen alle ausgezeichneten Schützen an der Preisverleihung teil, entweder in der Kleidung ihrer Nationalmannschaft oder mit einem Paar gebügelter Hosen und einem Blazer.

3.2 Zahlen

Die Startnummer des Schützen muss am oberen Rücken zwischen Schultern und Hüfte angebracht, vollständig sichtbar und vollständig getragen werden.

Die Missachtung dieser Regel wird mit einer ersten Verwarnung durch den Schiedsrichter geahndet. Die Nichtbeseitigung dieser Vorgabe zieht weitere Sanktionen nach sich, die bis zum Ausschluss vom Wettbewerb durch Entscheidung der Jury reichen können.

3.3 Ausrüstung

Alle elektronischen, mechanischen oder sonstigen Geräte, die geeignet sind, den Schützen die Wurfbahnen und -winkel anzuzeigen, sind strengstens verboten.

Die Verwendung von Mobiltelefonen, Walkie-Talkies oder ähnlichen Geräten durch Wettkämpfer, Trainer und Mannschaftsoffizielle innerhalb des Wettkampfbereichs oder in Hörweite des Wettkampfbereichs ist verboten. Alle Mobiltelefone müssen ausgeschaltet oder lautlos sein.

Es dürfen nur schalldämpfende Einrichtungen verwendet werden. Radios, Tonbandgeräte oder jegliche Art von Tonerzeugungs- oder Kommunikationssystemen (wie „Bluetooth“) sind während Wettkämpfen und offiziellem Training in Hörweite des Wettkampfbereichs

verboten.

KAPITEL 4SCHUSSPOSITION

- 4.01 Der Schütze nimmt die Bereitschaftsposition ein und seine Waffe muss geschultert werden, bevor er den Ton anruft. Der Schütze platziert seine Füße innerhalb der Grenzen des Schießstandes. Wird der Schütze in einer irregulären Position angetroffen, erhält er eine Verwarnung.

KAPITEL 5 ORGANISATION VON WETTBEWERBEN

JURY UND SCHIEDSRICHTER

- 5.1 Internationale Veranstaltungen werden von einer Jury kontrolliert, die aus einem Vertreter jedes teilnehmenden Landes mit einer registrierten Nationalmannschaft besteht. Der Vorsitzende der Jury ist der von der FITASC ernannte Delegierte, der aus einem anderen Land als dem organisierenden Land kommt.

Die Jurymitglieder, die eine Unregelmäßigkeit bemerkt haben, können nicht direkt bei den Schiedsrichtern eingreifen, aber sie müssen der Jury melden, was sie beobachtet haben.

Alle Jurymitglieder müssen einen vom Veranstalter gestellten Ausweis tragen.

- 5.2 Die Aufgabe der Jury besteht darin, die nationalen oder internationalen Lizenzen der Schiedsrichter zu kontrollieren, und bei nicht ausreichender Zahl Hilfsschiedsrichter zu benennen Wettbewerber, die von der Jury ausgewählt werden, um ihre Dienste anzubieten, um die zu vertreten Nationalverband oder die Meisterschaftsorganisation.

- 5.3 Vorher sind die Mitglieder der Jury und die Schiedsrichter für die Kontrolle verantwortlich Beginn der Dreharbeiten, dass die Installationen der Spezifikation entsprechen und dass die Die Vorbereitungen wurden in geeigneter und wirksamer Weise durchgeführt.

- 5.4 Das Urteil der Jury ist nur in Anwesenheit ihres Präsidenten oder seines Delegierten in Begleitung eines Viertels der Jurymitglieder gültig, die ihre Entscheidung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder treffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- 5.5 Im Notfall (z. B. drohende Einstellung des Schießens) zwei Mitglieder der Jury, nominiert durch den Vorsitzenden, kann eine Ausnahmeentscheidung mit der treffen Zustimmung des Schiedsrichters, sofern diese Entscheidung von der Jury unterstützt wird.

- 5.6 Um sicherzustellen, dass die sportlichen Regeln beim Schießen eingehalten werden, einschließlich der Überprüfung der Waffen, der Munition und der Töne durch technische Tests.

- 5.7 Reagieren Sie auf Proteste

- 5.8 Entscheidungen über Strafen zu treffen, die einem Schützen auferlegt werden, der dies nicht tutsich an die Regeln hält oder sich unsportlich verhält (Artikel 11.03, 11.04)

- 5.9 Der Vorsitzende der Jury muss sicherstellen, dass die Jury aus mindestens 2

Mitgliedern besteht auf der Standgruppe präsent.

5.10 Das Organisationskomitee einigt sich mit der Jury auf einen PlanLose ziehen. Die Zusammensetzung der Gruppen wird einen Tag vor dem Wettkampf ausgelost eine vorher festgelegte Zeit, damit die teilnehmenden nationalen Delegierten anwesend sein können. Die Runden oder Gruppen bestehen aus maximal 6 und mindestens 3 Schützen.

5.11 Während des Verlaufs eines internationalen Wettbewerbs werden die Anpassungsschemata für jede Falle bei Bedarf täglich geändert.

Diese Schemata werden von der Jury ausgelost.

Sobald die neuen Regelungen in Kraft treten, wird aus jeder Falle ein Testclay geschossen und alle Einstellgeräte werden neu gesperrt.

5.12 Im Falle einer Vorsehung kann die Jury die Tonanzahl für einen Wettbewerb reduzieren. In diesem Fall kann der Schütze Schadensersatz für nicht geschossene Wurfscheiben verlangenPreis basiert auf einer Trainingsrunde. Für jeden Nationalspieler wird eine Berufungsjury gebildetWettbewerb.

5.13 Zu Beginn jedes internationalen Wettbewerbs wird eine Berufungsjury eingesetzt.

5.14 Falls ein Schütze die Entscheidung der Jury oder der FITASC anführt, wird die Jury desBerufung eingelegt werden kann. Diese Berufungsjury besteht aus dem Präsidenten desveranstaltendes Land, der Präsident der FITASC oder sein Stellvertreter, der Präsident destechnischen Komitees oder seines Vertreters und des technischen Direktors der FITASC. DiesDie Berufungsjury wird gleichzeitig mit der Jury gebildet.

5.15 Im Falle des Rücktritts eines Schützen vor dem Ende des Wettkampfs, er/sie, vorherAusscheiden, muss das Sekretariat über seinen Austritt informieren. Ansonsten sein StaatsangehörigerDer Verband wird informiert und kann alle Maßnahmen ergreifen, die er für angemessen hält.

KAPITEL 6 SCHIEDSRICHTER

6.1 Das Schießen auf jedem Graben wird vom Hauptschiedsrichter beaufsichtigt, der im Besitz seiner internationalen FITASC-Schiedsrichterlizenz ist.

Nach jedem Wurf muss er den Schützen deutlich genug informieren, um sicherzustellen, dass dieser seine Entscheidung hört, ob der Wurf als „KILL“ oder „ZERO“ gewertet werden muss.

Wenn der Schütze die Entscheidung des Schiedsrichters anführt, muss er sofort die Hand heben und „Protest“ sagen, bevor der nächste Schütze sein Ziel aufgerufen hat. Nach Ablauf dieser Frist können keine Streitigkeiten mehr berücksichtigt werden

6.2 Der Schiedsrichter wendet unter der Kontrolle der Jury die Regeln an und gewährleistet die Sicherheit der Teilnehmeröffentlich anwesend zu sein und dafür zu sorgen, dass diese die Schützen nicht stört.

6.3 Der Schiedsrichter wird von 2 Hilfsschreibern unterstützt, die aus den Wettkämpfern der vorherigen Gruppe ausgewählt werden. Die Schützen können sich dieser Funktion nicht verweigern, wenn sie dazu aufgefordert werden,aber der Schiedsrichter hat das Recht, einen Ersatz aus dem Kreis der Schützen in der zu akzeptierenWettbewerb.

Der Schütze, der sich weigert, den Job als Anschreiberassistent anzunehmen, wenn er aufgefordert wurde oder auffällig zu spät zu seinem Posten kommt, wird mit 5 Nullen von seinem letzten Ergebnis abgezogen.

Bei elektronischem Schiedsrichtern ist nur ein Hilfsschreiber erforderlich.

6.4 Auf jeder Seite des Schießstandes muss ein Hilfsschreiber in einer Position platziert werden wo er die gesamte Schießzone beobachten kann.

6.5 Der Hauptschiedsrichter trifft seine Entscheidung allein. Wenn einer der Anschreiberassistenten eine andere Entscheidung trifft, muss er/sie seinen Arm heben, um den Hauptschiedsrichter darüber zu informieren, wer treffen wird seine endgültige Entscheidung. Bevor jedoch die endgültige Entscheidung getroffen wird, sollte der Schiedsrichter Rücksprache mit dem anderen Assistenz-Schreiber halten.

6.6 Unmittelbar nach jeder Runde werden die Schießergebnisse überprüft und verglichen. In dem Streitfall kann nur der Schiedsrichter über das Endergebnis entscheiden.

Nach dieser Überprüfung wird das Ergebnis der Runden vom Schiedsrichter laut verkündet, so dass die Schützen es hören können. Jeder Schütze muss sein Endergebnis überprüfen und unterschreiben, bevor er den Schießstand verlässt.

6.7 Vor Beginn jeder Runde muss der Schiedsrichter deutlich und mit lauter Stimme ankündigendem Puller die Anzahl der in der Gruppe anwesenden Schützen, damit er seine Falle positionieren kann weiter zur angesagten Zahl (6, 5, 4, 3, Schützen).

6.8 Für den Fall, dass die Falle nicht korrekt auf die Anzahl der Schützen in der Gruppe durch den Abzieher positioniert wurde und das Schießen beginnt, wird die Verteilung gegeben Jeder Schütze mit der gleichen Aufteilung von Tönen ist falsch.

Der Schiedsrichter muss das Schießen sofort unterbrechen, sobald er es bemerkt.

Das Wurfresultat gilt als festgestellt und der Schiedsrichter positioniert den Zähler auf die korrekte Anzahl der anwesenden Schützen, 6,5,4,3, und das Schießen kann dort fortgesetzt werden, wo es unterbrochen wurde.

6.9 Die Dreharbeiten finden ohne andere als die im Programm vorgesehenen oder durch technische Schwierigkeiten bedingten Unterbrechungen statt.

6.10 Der Schiedsrichter kann jedoch unter Umständen das Schießen unterbrechen, wenn es plötzlich passiert anfängt stark zu regnen, oder wenn es einen heftigen Sturm gibt, der nur von kurzer Dauer zu sein scheint Zeitraum. Er muss jedoch die Jury informieren, wenn diese Unterbrechung voraussichtlich andauert.

6.11 Mit dem Rotationssystem ist das elektronische Schiedsrichterwesen obligatorisch: ein Main Schiedsrichter und ein Hilfsschreiber müssen während des Wettkampfes anwesend sein.

KAPITEL 7

DURCHFÜHRUNG EINER RUNDE VON GRABEN

7.1 Jede Runde besteht aus 25 Tönen

7.2 Zum Zeitpunkt des Aufrufs muss der Schütze sofort schussbereit sein und muss die

Munition und Ausrüstung dabei haben, die er zum Schießen benötigt ganze Runde.

- 7.3** Das Testen von Schusswaffen ist vor der ersten Runde eines jeden Tages erlaubt, aber dies kann nur jeweils ein Schütze an seinem Stand in Gruppenreihenfolge und in der Reihenfolge von ausgeführt werdender Schiedsrichter.

Die Schusswaffe muss über der „Gefahrenzone“ nach unten gerichtet sein, damit der Schuss über dem Fallenhaus und in die Luft abgefeuert wird.

Die Flugbahnen müssen den Schützen der ersten Gruppe des Tages in der Reihenfolge der Würfe 1 bis 5 präsentiert werden. Diese Präsentation erfolgt nur am ersten Tag des Wettkampfs, wenn die gleichen Schemata an den anderen Tagen beibehalten werden. Nur wenn die Schemata geändert werden, müssen die Trajektorien dem ersten Trupp erneut gezeigt werden.

7.4 Schießen nach Trupp

Zu Beginn des Schießens sind 6 Wettkämpfer bereit, einer an jeder Schießposition und der sechste muss bereit sein, den Platz des 1. Wettkämpfers einzunehmen, wenn er Stand Nr. 1 verlassen hat usw.

Nach dem Schießen auf die Schießposition Nr. 5 müssen die Schützen sofort zur Schießposition Nr. 1 zurückkehren, mit „offener und ungeladener“ Waffe.

In Linie schießen

Alle Schützen beginnen ihre Runde mit Schießposition 1 und beenden sie mit Schießposition 5. Zwei Schiedsrichter gehen dem ersten Schützen voraus und folgen dem letzten, so dass der erste Schütze des Tages auf Schießposition #1, wie der letzte Schütze des Tages auf Schießposition #5, niemals fünf Scheiben hintereinander schießt.

- 7.5** Für die Befehle « START THE SHOOT », « STOP THE SHOOT », « UNLOAD » und alle anderen notwendigen Anweisungen für den reibungslosen Ablauf des Drehs. Die richtenden Schiedsrichter müssen Stellen Sie ebenso sicher, dass die Bestellungen getätigt und die Waffen ohne gehandhabt werden Achtung.

Jeder Schütze, der eine Waffe ohne Erlaubnis des Schiedsrichters bedient, bevor der Befehl „SCHUSS BEGINN“ oder nachdem der Befehl „SCHUSS BEENDEN“ erteilt wurde, kann mit einer „WARNUNG“ (Art. 11.03) bestraft und vom Schießen ausgeschlossen werden Wettbewerb bei Folgedelikten (Art. 11.05)

- 7.6** Schütze Nr. 1 darf seine Waffe nicht laden, bis der Schiedsrichter ihm die Erlaubnis dazu gegeben hat Beginnen Sie mit dem Schießen.

Die anderen Schützen können ihre geladenen Waffen nicht schließen, bis der vorhergehende Schütze seine Wurfscheiben geschossen hat.

In allen Fällen kann das Geschütz nur geladen werden, wenn es in Richtung des Grabens zeigt. Nach dem Schießen darf sich der Schütze vorher nicht auf dem Schießstand umdrehen seine Waffe öffnen.

Der Umgang mit Waffen ist verboten, wenn sich Personal vor den Schießständen befindet (Art. 11.04).

Es ist verboten, auf andere Wurfscheiben zu zielen oder zu schießen, ebenso ist es verboten, auf lebende Tiere zu zielen oder so zu tun, als würden sie schießen (Art. 11.04).

Die Schützen, Schiedsrichter, Mitarbeiter und Mitglieder der Öffentlichkeit müssen bei oder in der Nähe einer Universal Trench-Veranstaltung einen Gehörschutz tragen. Jeder Schütze auf einem Stand ohne Gehörschutz gilt als abwesend und ist nicht schussberechtigt.

Die Schützen, Schiedsrichter und das Personal müssen eine Schutzbrille tragen. Jeder Schütze auf einem Stand ohne Schutzbrille gilt als abwesend und ist nicht schussberechtigt.

Die Schützen, die auf den Schießständen stehen und im Begriff sind, ihre Runde zu schießen, dürfen nach Erhalt der Genehmigung des Schiedsrichters vor Beginn der Runde mit ihrer (ungeladenen) Flinte probezielen.

- 7.7** Wenn der Wettkämpfer zum Schießen bereit ist, bestellt er den Ton wie folgt: «ZIEHEN», «LOS», „LOS“ oder andere Befehle, die auf dem Sono-Pull gesetzt werden.

Nachdem der Wettkämpfer auf seinen Stand geschossen hat, muss er warten, bis der nachfolgende Schütze seinen Stand beendet hat, bevor er seinen Platz einnimmt. Wenn nicht, könnte er eine Verwarnung erhalten (Art. 11.03).

- 7.8** Bei einer Unterbrechung des Schießens ist die Waffe sofort zu öffnen, und es darf nicht geschlossen oder neu geladen werden, bevor das Schießen wieder aufgenommen wird, ohne die Autorität des Schiedsrichters.

- 7.9** Der Schütze hat 10 Sekunden Zeit, um seinen Wurf zu bestellen, nachdem der vorhergehende Wurf gefallen ist. Schuss. Falls diese Verzögerung überschritten wird, haftet der Schütze für eine „WARNUNG“ (Art. 11.03)

- 7.10** Nach dem Schießen des letzten Wurfs einer Runde müssen alle Schützen an ihrem Platz bleiben bis der letzte Wettkämpfer geschossen hat und der Kampfrichter erklärt hat „SCHIESSEN IST ÜBER“

- 7.11** Wenn der Schütze seinen Wurf ruft, muss er sofort abgeschossen werden, um ihn aufzunehmen. Berücksichtigen Sie nur die Zeit, um auf das Signal zu reagieren (ca. 1/10 Sekunden).

- 7.12** Alle Wurfscheiben müssen beschossen werden, es sei denn, der Schütze hält dies für seinen Wurfentscheid nicht direkt (Art. 7.11). Letzteres kann in diesem Fall verweigert werden, deutlich seine Waffen senken. Allerdings, wenn der Schiedsrichter urteilt, dass der Ton warregelkonform gestartet, kann sie dann mit NULL gezählt werden.

- 7.13** Alle Fehlfunktionen der Fallen während des Schießens müssen dem Wartungspersonal durch den Schiedsrichter angezeigt werden.

Falls die Falle nicht rechtzeitig und unter angemessenen Bedingungen repariert werden kann, kann der Schiedsrichter entscheiden, die fehlerhafte Falle auszutauschen und später mit der Anpassung fortzufahren.

- 7.14** Wenn der Schütze während einer Runde wegen eines technischen Vorfalls, der nicht dem Schützen zuzurechnen ist, länger als 5 Minuten unterbrochen wird, müssen die

Flugbahnen der Gruppe dargestellt werden.

KAPITEL 8 VORFALL

- 8.1** Für den Fall, dass eine Patrone nicht abgegangen ist oder im Falle einer anderen Fehlfunktion von der Waffe oder der Patrone muss der Schütze an seinem Stand bleiben, mit der Waffe nach vorn zum Schießstand, ohne ihn zu öffnen oder die Sicherung zu berühren, bis der Schiedsrichter dies getan hat. Überprüfe die Waffe.

Wenn der Wettkämpfer im Falle einer Fehlfunktion der Waffe/Patrone die Waffe selbst öffnet oder den Sicherheitsverschluss berührt, bevor der Schiedsrichter die Waffe überprüft hat, werden die Scheibe(n) mit Null gewertet.

- 8.2** Eine Waffe muss als außer Betrieb betrachtet werden, wenn:

- 1) Es kann nicht in absoluter Sicherheit geschossen werden.
- 2) Es zündet die Pulverladung nicht.
- 3) Wenn die leere Patrone aufgrund eines mechanischen Problems an einer halbautomatischen Waffe nicht ausgeworfen wird.
- 4) Bei gleichzeitiger Entladung.

In diesen Fällen hat der Schütze straflos das Recht auf eine neue Wurfscheibe zweimal in derselben Runde ohne Berücksichtigung des Waffenwechsels. Die dritte Fehlfunktion und die folgenden werden als „NULL“ betrachtet.

- 8.3** Die folgenden Vorfälle werden nicht als Fehlfunktion betrachtet und der Schiedsrichter wird dies tun. Registrieren Sie die Partitur, als ob der Ton gestartet würde:

- 1) Falsche Handhabung durch den Schützen.
- 2) Kammer(n) nicht geladen oder durch leere Patronen.
- 3) Waffe in Sicherungsstellung.

- 8.4** Wenn der Schiedsrichter entscheidet, dass ein Schießvorfall nicht dem Schützen zugeschrieben wird (Art. 8.02) und dass die Waffe nicht schnell repariert werden kann, kann der Schütze eine andere Waffe verwenden mit Zustimmung des Schiedsrichters, unter der Bedingung, dass er dieses Verfahren innerhalb einhundert drei Minuten nach der Erklärung, dass die Waffe außer Betrieb ist.

Die Verwendung von kleinen Kommunikationsflaggen ist für die zusätzlichen Schiedsrichter obligatorisch. Die kleinen Fähnchen sind rot gefärbt und werden verwendet, um die Entscheidung zu treffen <ZERO> oder um den Schiedsrichter über ein Problem mit der Mannschaft zu informieren.

- 8.5** Bei größerer Gewalt kann der Schütze nach Genehmigung durch den Schiedsrichter seine Gruppe verlassen und seine Runde zu einem vom Schiedsrichter oder von der

Jury festgelegten Zeitpunkt beenden, ohne Strafe für den ersten Vorfall und mit einer Strafe von 3 „NULLEN“ für nachfolgende Vorfälle.

KAPITEL 9 SCHIESSREGEL N

- 9.1** Auf jedes Ziel können zwei Schüsse abgegeben werden
- 9.2** Die Tonkugel wird als „GETÖTET“ deklariert, wenn sie abgefeuert und entsprechend geschossen wird. Die Regeln entsprechen und mindestens ein sichtbares Teil zerbrochen ist. Der Ton namens „FLASH“ muss sich an die gleichen Regeln halten.
- 9.3** Der Schiedsrichter muss sofort entscheiden, ob der geworfene Ton als konform gilt oder ein „NO BIRD“ ist, möglichst bevor der Schütze seinen ersten Schuss abgegeben hat.
- 9.4** Der Ton gilt als „VERLOREN“, wenn:
- a) Wenn auf den Ton geschossen wird und er während seines Fluges nicht getroffen wird.
 - b) Wenn es nur entstaubt wird (Räucher- & Staublehm).
 - c) Wenn der Schütze nicht auf eine richtig angesagte und geworfene Wurfscheibe schießt.
 - d) Wenn der Schütze nicht schießen kann, weil er die Sicherung nicht gelöst hat, vergessenseine Waffe zu laden oder zu spannen oder wenn sie unzureichend geschlossen ist oder (Art. 8.03).
 - e) Wenn der Schütze seinen Wurf beim ersten Schuss verfehlt und er den zweiten Schuss nicht abgeben kann, weil:
 - er hat vergessen, eine zweite Patrone einzulegen
 - Er hat den Apparat nicht auf das Magazin einer halbautomatischen Waffe freigegeben
 - die Sicherung der Waffe nach dem Rückstoß des ersten Schusses wieder eingerastet ist
 - wenn die zweite Patrone entsiegelt wird und sich durch die Wirkung des Rückstoßes entleert
 - f) wenn der Schütze im Falle einer Fehlfunktion oder Fehlzündung seiner Waffe die Waffe öffnet oder die Sicherung berührt, bevor der Schiedsrichter die Waffe untersucht hat.
 - g) wenn es sich um die dritte (oder nachfolgende) Fehlfunktion der Waffe oder Munition durch denselben Schuss durch denselben Schützen handelt (Art. 8.02).
 - h) wenn die Wurfscheibe aus einem Grund nicht geschossen wird, der den Schützen nicht zu einer neuen Wurfscheibe berechtigt.
- 9.5** Der Ton ist als „NO BIRD“ deklariert. Ein neuer Ton wird gestartet, unabhängig davon, ob der Teilnehmer geschossen hat oder nicht:
- a) Wenn der Ton bricht, bevor er freigegeben wird
 - b) Wenn die Flugbahn unregelmäßig ist (der Ton zickzackt, hat eine unzureichende Anfangsgeschwindigkeit) usw. ...

- c) Wenn zwei oder mehr Clays gleichzeitig aus demselben Graben gestartet werden
- d) Wenn sich die Farbe des Tons stark von der Farbe der anderen Töne unterscheidet, die im Wettbewerb aus demselben Graben verwendet werden.
- e) Wenn der Wurf abgefeuert wird, bevor der Schütze das Kommando gegeben hat
- f) Wenn der Wurf nicht auf Befehl abgefeuert wird und der Schütze seine Waffe deutlich senkt „KEINE ZEIT“ (Art. 7.12)

9.6 Der Ersatzton muss obligatorisch von der gleichen Falle auf der gleichen Flugbahn wie der „NO BIRD“ (Art. 9.08) gestartet werden.

9.7 Ebenso kann der Schiedsrichter eine geschossene Wurfscheibe als „KEIN VOGEL“ erklären und das Werfen einer neuen Wurfscheibe anordnen, wenn:

- a) Wenn der Schütze sichtbar gestört ist.
- b) Ein anderer Wettkämpfer schießt auf demselben Ton.
- c) Der Schiedsrichter kann aus irgendeinem Grund feststellen, dass es unmöglich ist festzustellen, ob ein Clay getroffen oder verfehlt wurde. Unter diesen Umständen kann der Schiedsrichter seine Assistenten konsultieren, bevor er einem neuen Wurf zustimmt.
- d) Wenn ein Wettkämpfer beim ersten Schuss verfehlt und beim zweiten Schuss eine Fehlfunktion hat, wird eine Wiederholungsscheibe gegeben, aber nur der zweite Schuss zählt, vorbehaltlich Artikel 8.02.

9.8 Ein Schuss gilt als nicht abgegeben:

- a) Wenn der Wettkämpfer schießt, obwohl er nicht an der Reihe ist, erhält er eine Verwarnung (Art. 11.03).
- b) Wenn der Schütze in seinem Zug, aber bevor er den Wurf ruft, seine Waffe loslässt, erhält er eine Verwarnung (Art. 11.03). Wenn der Wurf jedoch gestartet wird und der Wettkämpfer seinen zweiten Schuss abfeuert, wird das Ergebnis registriert.

KAPITEL 10 PROTESTE

10.1 Wenn der Schütze mit der Entscheidung des Schiedsrichters bezüglich der Bewertung eines Schusses nicht einverstanden ist, muss der Schütze sofort protestieren, indem er den Arm hebt und „PROTEST“ oder „APPELL“ sagt.

Der Schiedsrichter muss dann das Schießen sofort unterbrechen und nach Rücksprache mit den Hilfsschiedsrichtern seine Entscheidung bekannt geben.

Auf keinen Fall darf er den Ton aufheben, um zu sehen, ob er getroffen wurde oder nicht.

10.2 Der Schütze kann die Jury anrufen, um die Entscheidung des Schiedsrichters anzufechten.

Dieser Einspruch muss schriftlich und zusammen mit einem Betrag eingereicht werden, bei dem es sich um eine Kautions handelt, die von der Jury vor dem Wettbewerb festgelegt wird und die ihm zurückerstattet wird, wenn der Protest von der Jury akzeptiert wird.

In diesem Fall kann die Jury dem Schiedsrichter Weisungen für künftige Wertungen erteilen oder einen neuen Schiedsrichter benennen oder die Entscheidung des Schiedsrichters endgültig abändern.

10.3 Er kann in folgenden Fällen keine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsrichters einlegen:

- a) bei der Beurteilung, ob ein Ton getötet oder null ist
- b) wenn eine Flugbahn als richtig beurteilt wird oder kein Vogel
- c) wenn das Einbringen des Tons in der regelkonformen Zeit erfolgt ist

KAPITEL 11 - STRAFEN

11.1 Alle Schützen, die an Wettkämpfen teilnehmen, sind verpflichtet, die vorliegenden Regeln zu kennen und sich zu ihrer Einhaltung zu verpflichten. Sie akzeptieren im Voraus Strafen und andere Konsequenzen, die sich aus der Verletzung dieser Regeln oder der Anordnungen der Schiedsrichter ergeben.

11.2 Wenn der Schütze Waffen oder Munition verwendet, die nicht den Bestimmungen von Art. Nr. 2.01, 2.02, 2.03, 2.06 entsprechen, werden alle Schüsse, die mit diesen Waffen oder Munition abgefeuert werden, „WERDEN ALS NULL BETRACHTET“.

Stellt die Jury fest, dass es dem Schützen unmöglich war, seinen Regelverstoß zu kennen und dadurch keinen wesentlichen Vorteil erlangt hat, kann sie das Ergebnis anerkennen, vorausgesetzt, dass der Fehler behoben wird, sobald er bekannt ist.

11.3 SANKTIONEN

Der Schiedsrichter gibt dem Schützen bei einem Regelverstoß:

- beim ersten Fehler: 1
Warnung

- beim zweiten Fehler: 1 Sekunde
Warnung

- Beim dritten Fehler in derselben Runde und für jeden der folgenden Fehler wird der nächste gebrochene Ton als NULL gezählt.

11.4 Auf Empfehlung des Schiedsrichters kann die Jury den Schützen vom Wettbewerb ausschließen.

11.5 Wenn der Schiedsrichter einen Schützen dazu verurteilt, 1 oder 3 Wurfscheiben zu verlieren (11.03), wird diese Strafe von der/den nächsten Wurfscheibe(n) abgezogen, die in der Runde gebrochen wird, in der folgenden Runde oder bis zur letzten Wurfscheibe/den letzten Wurfscheiben verlängert Runde des Wettbewerbs, auf das Endergebnis des Schützen.

11.6 Der konkurrierende Schütze muss seinerseits sofort schussbereit sein. Er muss die Ausrüstung und Munition für die komplette Serie dabei haben.

Beim Gruppenschießen: Erscheint der Schütze nach einmaliger Aufforderung durch den Schiedsrichter und vor Erteilung des Schießbefehls nicht, erhält der späte Schütze 25 Nullen.

Für das Reihenschießen: Wenn die Startnummer des Spätschützen bereits im Computersystem gelöscht wurde und der nächste Schütze auf Schießposition 1 steht, erhält der Spätschütze 25 Nullen.

In diesen beiden Fällen muss der Schiedsrichter den fehlenden Schützen nicht suchen oder rufen.

Wenn der Schütze der Meinung ist, dass er einen triftigen Grund für seine Verspätung hat, MUSS er:

1. Schriftliche Berufung an die Jury noch am selben Tag mit dem für die Berufung vorgesehenen Betrag.
2. Halten Sie sich an die Entscheidung der Jury.
3. Wenn die Jury der Ansicht ist, dass der angegebene Grund gültig ist, kann sie ihr erlauben, eine Runde mit einer anderen Gruppe ohne Strafe zu schießen (der angegebene Betrag wird zurückerstattet).
4. Wenn die Jury urteilt, dass der angegebene Grund nicht gültig ist, erhält der Schütze 25 Nullen, die den 25 nicht geschossenen Scheiben entsprechen (der angegebene Betrag wird nicht zurückerstattet).

- 11.7** Beim zweiten Verstoß gegen Artikel 11.06 (Abwesenheit) wird der Schütze vom Wettkampf ausgeschlossen
- 11.8** In allen Fällen, in denen ein Schütze das Schießen ohne triftigen Grund unterbricht, wird ihm eine Strafe von null angerechnet (Art. 11.05).
- 11.9** Wenn der Schütze seine Gruppe ohne einen der in den Regeln angegebenen Gründe oder ohne einen vom Schiedsrichter akzeptierten und genehmigten Grund verlässt, werden alle Wurfscheiben in seiner Runde, die darauf warten, geschossen zu werden, als NULL registriert. Im Falle eines späteren Verstoßes kann Artikel 11.04 angewendet werden.
- 11.10** Falls der Schiedsrichter oder ein Jurymitglied feststellt, dass ein Wettkämpfer das Schießen absichtlich verzögert oder sich unsportlich verhält, kann er bestraft werden (Art. 11.03 und 11.04).

Aktives Coaching eines Wettkämpfers während des Wettkampfes ist nicht zulässig. Wenn das Kampfrichtercoaching stattfindet, wird dem Wettkämpfer eine Gelbe Karte zuerkannt. Bei wiederholten Verstößen gleicher Art werden Strafen/Sanktionen verhängt (Kapitel 11.03).

Die Person, die zu coachen versucht, wird vom Schiedsrichter vom Schießstand ausgeschlossen.

KAPITEL 12 AUSLÖSER AUSLÖSEN

- 12.1** System mit 1st Release Trigger und 2nd Pull Trigger (Release-Pull Trigger)

12.1.1 Erster Schuss – kein Vogel

Beim ersten Schuss, im Falle eines „No-Vogel“-Ziels (vom Schiedsrichter bekannt gegeben) oder aus anderen Gründen, die den Schützen am Schießen hindern, muss er/sie:

- Halten Sie entweder den Abzug gedrückt und fordern Sie ein neues Ziel an.

- oder halten Sie den Abzug gedrückt und drücken Sie den Öffnungshebel zur Seite, um die Waffe zu öffnen; Bei halbautomatischen Flinten die Sicherung betätigen und den Spanngriff zweimal nach hinten ziehen, um Patronenlager und Magazin zu entleeren.
- oder den Schiedsrichter benachrichtigen und den 1. Schuss in eine vom Schiedsrichter angezeigte sichere Richtung abgeben.

12.1.2 Zweiter Schuss – kein Vogel

Nachdem der Schütze seinen ersten Schuss abgegeben hat und das zweite Ziel „kein Vogel“ ist: Die Flinte kann geöffnet werden.

12.2 System mit doppeltem Auslöser

12.2.1 Erster Schuss – kein Vogel

Gleicher Vorgang wie bei 12.1.1

12.2.2 Zweiter Schuss – kein

Vogel Gleicher Vorgang
wie am 12.1.1

KAPITEL 13

ERGEBNISSE UND SHOOT OFFS

- 13.1** Im Falle eines Unentschiedens um einen der drei ersten Plätze einer Meisterschaft wird ein Stechen über eine Runde von 25 Scheiben ausgetragen, um den Sieger zu ermitteln. « WENN DAS GLEICHBAND NICHT GELÖST WIRD, schießen die Wettkämpfer eine zweite Runde mit nur einer Patrone (Einzellauf) ». Die erste Null eliminiert den Wettkämpfer, nachdem jeder Schütze die gleiche Anzahl von Scheiben geschossen hat.
- Unterhalb des dritten Platzes in der Einzelwertung werden die Schützen mit Gleichstand gleichrangig gereiht und in der Rangliste in der Reihenfolge ihrer Punktzahl dargestellt, indem sie vom 8. Graben bis zum 1. zurückgezählt werden.
- 13.2** Das Stechen erfolgt gemäß den vorliegenden Regeln, jedoch werden die leeren Plätze in der Gruppe nicht ersetzt.
- 13.3** Wenn die Stechen nicht zu einem im Voraus festgelegten Zeitpunkt durchgeführt werden, müssen die betroffenen Schützen mit der Jury in Kontakt bleiben, um in weniger als schussbereit zu sein „FÜNFZEHN MINUTEN“ nach ihrem Anruf. Erscheinen sie in dieser Zeit nicht, gelten sie als zurückgezogen.
- 13.4** Bei Mannschaftsgleichstand wird die Rangliste erstellt, indem die Gesamtpunktzahl der Mannschaftsmitglieder im 8. Graben genommen wird, dann, falls immer noch Gleichstand besteht, indem vom 7., 6., 5., 4., 3., 2., 1. Graben zurückgezählt wird .

ARTIKEL 14

INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN

- 14.1** Preise können für die besten Ergebnisse jedes Schießtages vergeben werden, aber die offiziellen Medaillen und internationalen Meistertitel können nicht ohne Einhaltung der Regeln und auf der Grundlage von 200 Wurfscheiben vergeben werden (Art. 5.12).
- 14.2** Die Anlagen müssen während der drei Tage vor dem Wettkampf zum Üben geöffnet sein. Während dieser Trainings werden die Tonkneten vom gleichen Typ sein, die

während des Wettkampfs verwendet werden, siehe Artikel Nr. 1.16 und 1.17.

Sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft übergibt der Präsident der Technischen Kommission dem Präsidenten des ausrichtenden Verbandes die Schießpläne, die für die Meisterschaft verwendet werden.

Die Trainingspositionen können auf die gleichen Schießpläne wie für die Meisterschaft eingestellt werden.

Die Technische Kommission überprüft die Einstellungen am Tag vor der Meisterschaft.

- 14.3** Sofern vom offiziellen Organisator nicht anders angewiesen, ist es während der Meisterschaft verboten, zwischen den Runden auf den für den Wettkampf kontrollierten Schützengräben zu trainieren.

14.4 Squading-Organisation

Innerhalb jeder Gruppe muss zwischen jeder Runde eine Rotation der Schützen stattfinden, entweder vorwärts oder rückwärts, in Absprache mit dem organisierenden Verband. Ein Schütze, der seine erste Runde an der Schießstation 1 beginnt, schießt die zweite Runde entweder an der Schießstation 6 oder an der Schießstation 2.

Diese Entscheidung wird am Vorabend der Meisterschaft von der Jury getroffen, abhängig von der Kompatibilität der Software des ausrichtenden Verbandes und der von Fitasc verwendeten.

- 14.5** Der Verband, der eine Meisterschaft organisiert, entscheidet über die Schießorganisation:

1. Die Meisterschaft wird nur mit dem System nach Kadern organisiert;
2. Die Meisterschaft wird mit dem System in Linie organisiert;
3. Der ausrichtende Verband kann für das System nach Kadern eine maximale Anzahl von Teilnehmern festlegen, oberhalb derer das System in Reihe verwendet werden soll.

Alle oben genannten Entscheidungen zum Schießsystem müssen im Programm der Meisterschaft erwähnt werden.

GLOSSAR

KADER:	Gruppe von maximal 6 Schützen, die gleichzeitig auf derselben Anlage schießen.
RUNDEN:	besteht aus 25 Tönen, die aus demselben Graben geworfen werden.
FANGEN:	Maschine oder Gerät zum Werfen des
Tons. SONO-ZUG:	automatische sprachaktivierte Maschine.
SCHUSS:	Abfeuern einer Patrone.
GRABEN:	Baugrube vor den Schießständen, wo die Maschinen stehen.
TON:	Tontauben oder Ziel.
FLUGBAHN:	Die Fluglinie des Tons durch die Luft.

Universelle Grabenschießschemata

PLANEN	FANGEN	WINKEL		HÖHE (auf 10m)	DISTANZ
		L	R		
1	1		35 °	1,5 m	70m
	2		20 °	2,0 m	60m
	3	10 °		1,5 m	75m
	4	30 °		3,0 m	65m
	5	45 °		1,5 m	60m
2	1		40 °	2,0 m	65m
	2		25 °	3,5 m	60m
	3		5 °	2,5 m	70m
	4	15 °		1,5 m	75m
	5	35 °		2,0 m	65m
3	1		45 °	2,0 m	60m
	2		25 °	2,0 m	75m
	3	5 °		3,5 m	60m
	4	30 °		2,5 m	65m
	5	45 °		1,5 m	70m
4	1		40 °	2,0 m	70m
	2		15 °	3,5 m	60m
	3	5 °		1,5 m	70m
	4	30 °		3,0 m	75m
	5	35 °		2,5 m	65m
5	1		45 °	2,5 m	65m
	2		30 °	3,0 m	60m
	3		5 °	2,0 m	75m
	4	30 °		3,5 m	70m
	5	40 °		2,0 m	65m

PLANEN	FANGEN	WINKEL		HÖHE (auf 10m)	DISTANZ
		L	R		
6	1		40 °	1,5 m	60m
	2		15 °	1,5 m	75m
	3		5 °	2,5 m	65m
	4	30 °		2,5 m	65m
	5	45 °		3,0 m	60m
7	1		40 °	2,0 m	70m
	2		15 °	1,5 m	65m
	3			2,0 m	75m
	4	20 °		2,5 m	65m
	5	40 °		2,0 m	70m
8	1		35 °	2,0 m	75m
	2		15 °	1,5 m	65m
	3			2,5 m	60m
	4	20 °		3,0 m	65m
	5	45 °		2,5 m	70m
9	1		40 °	2,5 m	60m
	2		25 °	2,0 m	70m
	3			1,5 m	70m
	4	15 °		3,5 m	65m
	5	35 °		3,0 m	75m
10	1		35 °	2,0 m	65m
	2		25 °	2,0 m	75m
	3		10 °	3,0 m	60m
	4	30 °		2,5 m	70m
	5	45 °		2,5 m	60m